

BASAL-INKLUSIVE-FÖRDERUNG

Konzept und strategische Ziele

2023 - 2028



CARITAS CHRISTI
URGET NOS

Soziale Einrichtungen der
Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH
NETZWERK ST. JOSEF

Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1. | Ausgangslage | 3 |
| 2. | Projektgruppe | 3 |
| 3. | Definition | 3 |
| 4. | Zielgruppe | 4 |
| 4.1. | Ausschließungsgründe | 4 |
| 5. | Ziele | 4 |
| 6. | Prinzipien und Grundsätze | 5 |
| 7. | Methodik der fachlichen Arbeit | 6 |
| 7.1. | Basale Stimulation | 6 |
| 7.2. | Musisch-Kreativer-Ansatz | 6 |
| 7.3. | Sozialraumorientiertes Denken und Handeln | 7 |
| 7.4. | Personenzentriertes Arbeiten | 7 |
| 7.5. | Unterstützte Kommunikation (UK) | 7 |
| 7.6. | Entwicklungsgespräche | 8 |
| 7.7. | Bezugspersonensystem | 8 |
| 7.8. | Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA© | 9 |
| 7.9. | Sexualpädagogische Begleitung und Beratung | 9 |
| 7.10. | SprecherInnensystem/Mitbestimmungsstruktur | 9 |
| 8. | Leistungsumfang | 10 |
| 8.1. | Organisatorische Rahmenbedingungen | 10 |
| 8.2. | Die Begleitzeiten | 10 |
| 8.3. | Angebote und Tätigkeiten | 10 |
| 8.3.1. | Rahmen-Angebote | 10 |
| 8.3.2. | Angebote | 11 |
| 9. | Qualitätsstandards | 12 |
| 9.1. | Allgemeine Infrastruktur | 12 |
| 9.2. | MitarbeiterInnenstruktur | 12 |
| 9.2.1. | Leitung | 12 |
| 9.2.2. | MitarbeiterInnen/Team | 13 |
| 9.3.3. | Teamkultur, Fortbildungen und (Selbst-) Fürsorge | 13 |
| 9.4. | Dokumentation | 13 |
| 9.5. | Qualitätssicherung | 13 |
| 10. | Literatur | 14 |

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Tiroler Teilhabegesetz (TTHG), dem Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF., dem Leitbild der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Zams und den für den Tagesstrukturbereich im Netzwerk St. Josef (NWSJ) erarbeiteten Leitlinien.¹

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention und die dadurch implizierten Anpassungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene der Rechte von Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen sowie kognitiven Beeinträchtigungen gelangen Themen wie Selbstbestimmung, Sozialraumorientierung, Inklusion (Teilhabe und Teilgabe am gesellschaftlichen Leben) und Barrierefreiheit mit noch stärkerem Nachdruck als bisher und mit erweiterten Möglichkeiten zur Umsetzung.

Das Netzwerk St. Josef (NWSJ) trägt zu diesen Zielen aktiv mit der Etablierung von neuen inklusiven Tagesstruktur-Einrichtungen bei und unterstützt die KlientInnen, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen, bei der Entwicklung, dem Ausbau, dem Erhalt von Kompetenzen sowie beim Interessensaufbau. Dies soll in Abstimmung mit den KlientInnen durch gezielte (päd)agogische Angebote fachlich qualifizierter MitarbeiterInnen sowie die strukturelle Ausrichtung des Angebotes an eine normalisierte Lebensform (Normalisierungsprinzip) erfolgen. Zudem wird die Partizipation am gesellschaftlichen Leben gefördert.

2. Projektgruppe

| | | |
|---------------------|---|---|
| Projektauftraggeber | Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler | Geschäftsführung |
| Projektleitung | Mag. ^a Veronika Mair | Leitung Netzwerk St. Josef West |
| Projektteam | Isabelle Schmidt BA Karin Thiemann, Dipl. Sozialarbeiterin Mag. ^a Daniela Felder | Leitung Basal-Inklusive-Förderung Stv. Leitung Basal-Inklusive-Förderung Qualitätssicherung Agogik, Redaktion |

3. Definition

Die Basal-Inklusive-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) bietet Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf und unterschiedlichen Alters fähigkeitsorientierte und sinnbringende Tätigkeiten und Aktivitäten, mit dem Ziel möglichst hoher Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitwirkung an Arbeitsprozessen. Die Tätigkeiten und Aktivitäten richten sich nach den Interessen und den Ressourcen der BIF-NutzerInnen.

Das Angebot der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) wahrzunehmen bedeutet, mit Assistenz und individuell angepasster Unterstützung sinnstiftende Tätigkeiten auszuüben, in denen immer das Ziel verfolgt wird, individuell jeweils möglichst hohe Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Teilhabe

¹ UN-Behindertenrechtskonvention, BGBl Juni 2016; Qualitätsstandards und Leistungskatalog der Tiroler Landesregierung idgF.; Leitbild der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Zams, Leitlinien für die Tagesstrukturangebote des Netzwerks St. Josef 2018

zu ermöglichen. Die Basal-Inklusive-Förderung (BIF) bietet KlientInnen mit schweren Beeinträchtigungen professionelle und individuell ganzheitliche Förderung und Unterstützung in den Bereichen der Wahrnehmung, Kommunikation, Sozial- und Emotionalkompetenzen auf Basis individueller Interessen, Ressourcen und Vorstellungen, um den eigenen Handlungsspielraum im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe erkunden, maximal ausnutzen und erweitern zu können.

4. Zielgruppe

Das Angebot der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) richtet sich an erwachsene Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigung sowie kognitiver Beeinträchtigung im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes (TTHG) mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, die den Anforderungen anderer tagesstruktureller Angebote (noch) nicht nachkommen können.

Ziele der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) sind der Erhalt und Erwerb von Fähigkeiten sich in der Gesellschaft einbringen zu können, eine Begleitung im emotionalen, psychosozialen und lebenspraktischen Bereich sowie die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit der KlientInnen.

4.1. Ausschließungsgründe

KlientInnen, die eine Möglichkeit haben, nach anderen landesrechtlichen, bundesrechtlichen oder ausländischen Rechtsvorschriften oder nach statutarischen oder vertraglichen Regelungen gleichartige Leistungen oder ähnliche Leistungen, die dem Ausgleich derselben Beeinträchtigung oder Einschränkung dienen, in Anspruch zu nehmen, können lt. Leistungsbeschreibung des Landes Tirol idgF.² das Angebot der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) nicht nutzen.

5. Ziele

Folgende Ziele werden gemeinsam mit den Klientinnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen und dem Auf- und Ausbau bzw. Erhalt von Kompetenzen, entsprechend (päd)agogisch geplant und angestrebt:

- Orientierung an den Aktivitäten des Sozialraumes speziell durch Teilnahme und Teilhabe an verschiedenen Arbeitsprozessen, Tätigkeitsfeldern in der Umgebung sowie dem Dorfleben in und um Mils aber auch in der weiteren Nachbarschaft
- Förderung einer guten Zusammenarbeit sowie generell von Kontakten mit und innerhalb der Gemeinde Mils und den in der Gemeinde Mils ansässigen Betrieben
- Förderung von Normalisierung, Empowerment und Selbstbestimmung
- Aufbau und Stärkung von sozialen Interaktions- und Kommunikationskompetenzen als Basis von Teilhabe und Selbstbestimmung
- Förderung und Assistenz bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Entwicklungspotentialen, Wünschen, Vorstellungen und Zielen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen und Erlernen von neuen Arbeits- und Kulturtechniken

² Qualitätsstandards und Leistungskatalog der Tiroler Landesregierung idgF.

- Aktive Einbindung in Arbeitsprozesse z.B. durch Verkauf selbst hergestellter Produkte und Kooperationen im nahen sozialen Raum
- Interessensentwicklung bzw. Entwicklung beruflicher Perspektiven und im Fall entsprechende Vorbereitung auf einen möglichen Einstieg in den zweiten Arbeitsmarkt oder Teilnehmen an Arbeitsprozessen in Betrieben, in der Gemeinde etc.
- Erfahren und Erleben von Selbstwirksamkeit (z.B. durch nachvollziehbare Handlungsketten, Einbringen eigenen Tuns in Gemeinde/Betrieben etc.)
- Barrierefreie Bereitstellung von Informationen jeglicher Art, die von den KlientInnen gewünscht werden bzw. wichtig sind (z.B. hausinterne Informationen, UN-BRK, diverse Veranstaltungen und Aktivitäten, Bildungsangebote, etc.)
- Art. 8 UN-BRK: Bewusstseinsbildung bei sämtlichen StakeholderInnen und MitarbeiterInnen hinsichtlich der neuen Paradigmen in der Behindertenhilfe
- Etablierung eines höchstmöglichen Ausmaßes an Selbstbestimmung

6. Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien und Grundsätze stützen sich auf Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Achtung der Menschenwürde und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität (Mann, Frau, divers etc.)
- Wahlfreiheit (durch Bereitstellung von Wahlmöglichkeiten)
- Volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft sowie Inklusion in der Gesellschaft
- Aktives Aufzeigen und Auffinden von Ideen und Möglichkeiten durch die Tagesstruktur-MitarbeiterInnen, damit die KlientInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) selbständig oder mittels Assistenz als Teil des Sozialraums agieren und partizipieren können
- Vernetzung im Sozialraum (insbesondere im nahen sozialen Raum Gemeinde Mils und insbesondere auch bzgl. sozialer Beziehungen)
- Barrierefreiheit in allen Belangen (physische, soziale, gesellschaftliche, intellektuelle Belange sowie Abbau von Informationsbarrieren, etc.)
- Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Empowerment)
- Individualität, Freiwilligkeit und Arbeit in einem multiprofessionellen Team sowie Vernetzung mit den SystempartnerInnen
- Gewährleistung eines hohen Maßes an Professionalität durch Bewusstseinsbildung, Fachpersonal sowie Fortbildungen (dies wird als dynamischer Prozess anerkannt)
- Mitgestaltung und Mitsprache durch Implementierung eines SpeicherInnen-Systems in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF)

7. Methodik der fachlichen Arbeit

In der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) kommen vielfältige Methoden und Handlungskonzepte zur Anwendung (zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse und Förderbedarfe der KlientInnen), die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren sowie den KlientInnen die bestmögliche Begleitung gewährleisten sollen. Die individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und der Wille der KlientInnen stehen dabei im Mittelpunkt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Methoden auf die KlientInnen zugeschnitten und nicht wahllos eingesetzt werden.

- Basale Stimulation
- Integration der in den Entwicklungsgesprächen (EWG) erarbeiteten Ziele und Perspektiven in den individuellen Arbeitsbereichen; die Lebensstil- und Zielplanung erfolgt gemeinsam mit den KlientInnen
- Sensorische Integration
- Kinästhetik
- Förderung von lebenspraktischen Kompetenzen sowie zielorientiertes Fördern von Ressourcen, deren Erhaltung und Erweiterung
- Sozialraumorientiertes Denken und Handeln (nach W. Hinte); Erkunden des nahen Sozialraumes und Erstellen einer Sozialraumlandkarte
- Personenzentriertes Arbeiten
- Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK, PECS, Gebärdensprache, Metacom-Planung, etc.) helfen dabei, die Ausdrucksfähigkeit auszubauen, zu stärken und zu verbessern
- Positive Verhaltensunterstützung
- Autismusspezifische Methoden (z.B. Teacch, Multifunktionelle Fördertherapie, PECS, etc.)
- Musische/kreative Methoden
- Bezugspersonensystem
- Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©
- Sexualpädagogische Beratung und Information
- SprecherInnensystem/Mitbestimmungsstruktur

Inhaltlicher Überblick einzelner angewandter Methoden:

7.1. Basale Stimulation

Basale Stimulation dient der ganzheitlichen, körperbezogenen und kommunikativen Förderung von Menschen mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die MitarbeiterInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) haben dabei die Aufgabe, dem/r einzelnen KlientIn individuell zu begegnen und auf der jeweiligen Entwicklungsebene abzuholen. Zudem wird jede/r KlientIn in ihrer/seiner Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation begleitet bzw. Fähigkeiten werden entdeckt, erhalten, gefördert und weiterentwickelt.

7.2. Musisch-Kreativer-Ansatz

Der Musisch-Kreative-Ansatz nimmt in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) einen besonderen Stellenwert in der täglichen Arbeit ein, da er alle KlientInnen unabhängig von ihrem Entwicklungsstand anspricht.

7.3. Sozialraumorientiertes Denken und Handeln

Im Fachkonzept der Sozialraumorientierung geht es darum, „unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen“.³ Dabei werden folgende 5 Prinzipien angewendet:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille/Interesse des/r einzelnen KlientIn
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit nach dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun. Unterstütze mich dabei so viel wie nötig und so wenig wie möglich.“
3. Ressourcenorientierung sowohl an den Ressourcen des/r KlientIn als auch an den Ressourcen und Gegebenheiten des Sozialraumes
4. Sämtliche Aktivitäten werden – so gut es die bestehenden Rahmenbedingungen erlauben – zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
5. Die Vernetzung und Integration verschiedener sozialer Dienste wird angestrebt

Parallel zum verstärkten Einsatz von UK-Mitteln und Methoden werden individuell mit den KlientInnen persönliche Netzwerk-Landkarten erstellt, wo gemeinsam folgenden Fragen nachgegangen wird: Wer bin ich? Wer ist in meinem Umfeld (Familie, Freunde, Bekannte, ...)? Was mag ich gerne? Wo liegen meine Interessen?

Der Sozialraum wird nicht als rein räumlich/örtlich verstanden, sondern auch in Hinblick auf Beziehungen. Die Sozialraumlandkarte wird laufend ergänzt bzw. interpretiert. Auf der Sozialraumlandkarte werden sowohl die räumlichen/örtlichen Gegebenheiten als auch Beziehungen und Personen abgebildet. Je nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen werden für die Erarbeitung der Sozialraumlandkarte UK-Mittel (z.B. I-Pad) und eine Sofortbildkamera eingesetzt, um die Situation vor Ort sofort veranschaulichen und später übertragen und reflektieren zu können.

7.4. Personenzentriertes Arbeiten

„Personenzentriertes arbeiten heißt, nicht von den Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und von den Möglichkeiten, die sie haben. Personenzentriert arbeiten heißt, andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernstzunehmen, versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei unterstützen, eigene Wege zu finden, um innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten angemessen mit der Realität umzugehen.“ (Pörtner 2021, S.20)

7.5. Unterstützte Kommunikation (UK)

Unterstützte Kommunikation (UK) beinhaltet alle Kommunikationsformen, die die fehlende oder eingeschränkte Lautsprache ergänzen oder ersetzen und dient dem Ziel die kommunikativen Fähigkeiten der KlientInnen auszubauen. Unterstützte Kommunikation (UK) ist also von elementarer Bedeutung für KlientInnen, die sich verbalsprachlich eingeschränkt oder nicht mitteilen können. Unterstützte Kommunikation (UK) ist Voraussetzung sowohl für die Kommunikation zwischen den MitarbeiterInnen und KlientInnen (Herausfinden der Interessen und des KlientInnen-Willens) als auch, um im Sozialraum selbstbestimmt präsent und handlungsfähig sein zu können. Es wird mit jedem/r KlientIn der Ist-Stand der Kommunikationsfähigkeiten sowie Kommunikationsmöglichkeiten erhoben,

³ Fürst R., Hinte W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten; Wien: Facultas 2014, S.15

um die weitere individuelle Zielplanung im Bereich der Kommunikation gemeinsam mit dem/der KlientIn erstellen zu können. Die Evaluierung der entsprechenden Zielplanungen erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen KlientInnen. Dadurch sollen jene Fähigkeiten der KlientInnen strukturiert und zielorientiert gestärkt werden, die sie ermächtigen, am täglichen Leben teilzuhaben, Angebote zu nutzen, soziale Beziehungen einzugehen und mehr Selbstbestimmung zu erlangen. Die Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) werden von allen MitarbeiterInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) eingesetzt.

Als Orientierungshilfe für die MitarbeiterInnen und KlientInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) wird der Tagesablauf mittels Metacom-Planung visualisiert. Neben den Metacom-Tafeln kommen ergänzend Piktogramme und Bilder, Talker, PECS, I-Pads, usw. zum Einsatz. Es finden dazu regelmäßig Fortbildungen für die MitarbeiterInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) statt, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Zur Unterstützung der MitarbeiterInnen und KlientInnen hinsichtlich dieser Methoden stehen eigene interne UK-Ansprechpersonen zur Verfügung.

7.6. Entwicklungsgespräche

Als zentrales Instrument, um den Willen, die Wünsche, Ressourcen und Entwicklungsziele der KlientInnen zu eruieren, werden Entwicklungsgespräche eingesetzt. Diese finden jährlich, bei aktuellem Bedarf zeitnah, mit und für jeden/jede KlientIn statt. An diesen Entwicklungsgesprächen nimmt der/die KlientIn sowie dessen/deren Unterstützungskreis (Bezugsperson des Wohnbereiches, Erwachsenenvertretung, Angehörige, TherapeutInnen, Bezugsperson der Basal-Inklusiven-Förderung, Leitung oder Stv. Leitung der Basal-Inklusiven-Förderung sowie des Wohnbereiches und bei Bedarf DGKP) teil. Die Gespräche werden von der Bezugsperson des Wohnbereiches gemeinsam mit dem/der KlientIn organisiert. Sie dienen dem Austausch über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und der gemeinsamen Ausarbeitung der zukünftigen Ziele basierend auf den Vorstellungen und Wünschen der betreffenden KlientInnen für die weitere Zusammenarbeit bezüglich Tagesstruktur, Wohnbereich und anderen Lebensbereichen. Die ausgearbeiteten Ziele und die Form der weiteren Zusammenarbeit führen je nach Inhalt zu neuen bzw. adaptierten Maßnahmen, die den Willen und die Entwicklungspotentiale des/der betreffenden KlientIn bestmöglich umsetzen und fördern. Die Ergebnisse dieser Entwicklungsgespräche werden schriftlich im Vivendi-Programm dokumentiert und dienen u.a. auch in einem weiteren Schritt als Instrument zur Evaluierung des Tagesstruktur-Angebotes. Die MitarbeiterInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) arbeiten gemeinsam mit allen relevanten SystempartnerInnen an der Verwirklichung der KlientInnen-Ziele.

7.7. Bezugspersonensystem

Das Bezugspersonensystem bedeutet, dass jede/r KlientIn zwar von allen MitarbeiterInnen des Teams je nach Dienstplaneinteilung unterstützt und begleitet wird, es für jeden/jede KlientIn jedoch eine Hauptbezugs- und Vertrauensperson gibt. Bei der Auswahl der jeweiligen Bezugsperson gilt es, die diesbezüglichen KlientInnenwünsche besonders zu berücksichtigen (im Sinne von „nichts über mich ohne mich“). Dies kann beispielsweise in einer KlientInnensitzung erfolgen. Die ausgewählte Bezugsperson kennt detailliert die persönliche Biografie und achtet mit einem besonderen Blick auf die individuellen Bedürfnisse, Befindlichkeiten, Ressourcen, Kompetenzen und Vorlieben des/der KlientIn. Sie ist umfassend über den/die KlientIn und dessen/deren Umfeld informiert und mit allen für den/die betreffende/n KlientIn relevanten Personen vernetzt (Angehörige, Gesundheitspersonal, Kommunikation mit den Tagesstrukturen oder dem Arbeitsplatz etc.). Die bezugsbegleitende

MitarbeiterIn gibt alle relevanten Informationen an das Team weiter und macht diese Informationen zudem über die Dokumentation nachvollziehbar und zugänglich. Bei Entwicklungsgesprächen, Pflegeplanerfordernissen oder individuell wichtigen Ereignissen (Geburtstage, Familienfeiern etc.) unterstützt die Bezugsperson den/die KlientIn in dessen/deren persönlichen Angelegenheiten.

7.8. Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©

Um Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern, werden KlientInnen nicht nur von einer Bezugsperson begleitet, sondern von einem mehrköpfigen Team. Die KlientInnen können sich dadurch auf einer niederschweligen Ebene verschiedenen Team-MitarbeiterInnen anvertrauen. Darüber hinaus wird für alle MitarbeiterInnen Beratung, Begleitung und Weiterbildung von zwei fachlich ausgebildeten MitarbeiterInnen (ein männlicher sowie eine weibliche DeeskalationstrainerIn) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) zum Thema Gewalt und Aggressionen angeboten. Die Entstehung von Gewalt und Aggressionen soll erkannt und verhindert werden (Prävention), um psychische und physische Verletzungen sowohl von KlientInnen, als auch MitarbeiterInnen zu vermeiden. Wenn Gewalt stattfindet, sollen erarbeitete Handlungsrountinen dabei unterstützen sich selbst und anderen Personen in solchen Situationen effektiv und ohne Eigengefährdung helfen zu können. Angemessene ressourcen- und bedürfnisorientierte Begleitung sowie entsprechende Verhaltensweisen werden entwickelt, reflektiert und trainiert. Die Ursachen von Gewalt werden ergründet und Maßnahmen koordiniert, um diese zu beheben bzw. zu reduzieren.⁴

In der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) liegt zudem die Broschüre zum Umgang mit Gewalt in leichter Sprache auf, in der KlientInnen unter Anderem externe Beratungs- und Ombudsstellen finden, an die sie sich im Falle von Gewalterfahrungen wenden können.

7.9. Sexualpädagogische Begleitung und Beratung

Sexualität ist ein wesentlicher Aspekt des Menschseins und bedeutender Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen und betrifft Frauen und Männer ein ganzes Leben lang in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Das Thema Sexualität wird deshalb auch innerhalb der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) von allen MitarbeiterInnen respektiert, angemessen und sensibel behandelt.

Die MitarbeiterInnen orientieren sich am sexualpädagogischen Leitfaden des Netzwerk St. Josef (NWSJ) und erhalten Fortbildungsangebote, um ihre fachspezifischen und methodischen Kompetenzen zu erweitern. Zentrale Methode der Sexualpädagogik ist das verständnisvolle Gespräch.

7.10. SprecherInnensystem/Mitbestimmungsstruktur⁵

In der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) wird ein internes SprecherInnensystem implementiert. Vor der Wahl der internen SprecherInnen (SprecherIn und Stellvertretung SprecherIn) werden mit den KlientInnen Begriffe wie „Vertretung“ und SprecherIn erörtert bzw. genau betrachtet und reflektiert. Dies kann wöchentlich im Rahmen der Informations- und Besprechungsrunden zu den Themen UN-BRK bzw. „Informationen aus dem Netzwerk St. Josef (NWSJ)“ geschehen und wird einen längeren Zeitraum beanspruchen. Je nach vorhandenen Ressourcen sowie Kompetenzen sollen dabei sämtliche Informationskanäle genutzt und UK-Methoden sowie Leichter Lesen (LL) eingesetzt werden. Sobald allen KlientInnen die Begrifflichkeiten und Informationen näher gebracht werden konnten, ist die Wahl

⁴ „Professionelles Deekalationsmanagement (ProDeMa©). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in den Gesundheitsberufen“; intern abrufbar über Vivendi

⁵ Siehe: Konzept Mitbestimmung der KlientInnen (Intranet: Netzwerk St. Josef → KlientInnen Mitbestimmung)

der SprecherInnen vorzubereiten. Im Rahmen von KlientInnensitzungen wird erhoben, wer sich für die Aufgabe zur Verfügung stellen würde. Der Wahlvorgang selbst findet anonym und geheim statt und wird von einem/r WahlbeobachterIn begleitet. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten bzw. bei Bedarf rasch und flexibel reagieren zu können, wird in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) eine Assistenz SprecherIn sowie eine stellvertretende Assistenz SprecherIn installiert. Die/Der SprecherIn der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) nimmt regelmäßig (zumindest 1x/Jahr) an einer SprecherInnensitzung aller SprecherInnen der Bereiche des Netzwerk St. Josef (NWSJ) teil und bringt in diesem Rahmen relevante Anliegen (die KlientInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) betreffend) vor. Diese Anliegen werden im Vorfeld mit Unterstützung der Assistenz SprecherIn vorbereitet. Regelmäßige Evaluierungen sollen einen dynamischen Prozess gewährleisten und zur stetigen Verbesserung beitragen.

8. Leistungsumfang

8.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Basal-Inklusive-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) ist eine ambulante Leistung entsprechend der Leistung 23: Tagesstruktur (intensiv) des Landes Tirol⁶.

Die KlientInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) arbeiten auf Basis ihres Unterstützungsbedarfes in Kleingruppen mit maximal 6 Personen. Zudem gibt es neben den Möglichkeiten für vielfältige Arbeitstätigkeiten die den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der KlientInnen entsprechen auch zusätzliche Ruhe- und Rückzugsräumlichkeiten.

Da es sich bei den KlientInnen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) um KlientInnen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf handelt, sind die Begleitzeiten des tagesstrukturellen Angebotes an deren Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst.

8.2. Die Begleitzeiten

Die Begleitzeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr.

8.3. Angebote und Tätigkeiten

8.3.1. Rahmen-Angebote

➤ Tagesplanung

Die Tagesplanung in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) findet gemeinsam mit den KlientInnen in den einzelnen BIF-Gruppen statt. Dabei werden verschiedene Mittel und Methoden der UK entsprechend der jeweiligen individuellen Bedarfe der KlientInnen verwendet (Metacom, Piktogramme, Fotopiktogramme, Düfte, Instrumente, Gegenstände, Gebärden, Talker, I-Pads etc.). Diese dienen dazu, den KlientInnen durch wiederkehrende Rituale Sicherheit und Orientierung zu bieten. In Einzelgesprächen oder in Kleingruppen erfolgt mit den KlientInnen eine tagesbezogene Besprechung bzw. die Erarbeitung der konkreten Tätigkeiten. Wichtig dabei sind die Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) und der aufmerksamen, teilnehmenden Beobachtung, die eingesetzt werden, um allen KlientInnen die Kommunikation zu ermöglichen bzw. deren Willensäußerungen und Bedürfnisse weitestgehend zu verstehen und sich danach auszurichten. Ziel der Tagesplanung ist es, die KlientInnen in alle Tätigkeiten aktiv einzubeziehen und ihre Selbsttätigkeit anzuregen.

⁶ Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF.

➤ Mahlzeiten

Im Rahmen der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) des Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden das Mittagessen und je nach KlientInnenwunsch bzw. wenn aus medizinischen Gründen notwendig Zwischenmahlzeiten und Getränke (Wasser, Säfte, Kaffee, Tee) angeboten. Getränke werden immer ausreichend bereitgestellt. Alle KlientInnen können dabei individuell zwischen verschiedenen Speisen auswählen, indem ihnen auch durch Mittel der Unterstützten Kommunikation (UK; Fotopiktogramme und Ähnliches) diese Entscheidung ermöglicht wird. Zudem wird einmal wöchentlich in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) gemeinsam mit interessierten KlientInnen das Mittagessen geplant, die erforderlichen Lebensmittel eingekauft und die Speisen gemeinsam selbst zubereitet. Je nach Bedarf der KlientInnen werden unterschiedliche Kostformen (z.B. Breikost, klein geschnitten, spezielle Vorlieben etc.) angeboten bzw. sind auch Sondierungen möglich.

➤ Anerkennungsbeitrag

Den KlientInnen steht ein Anerkennungsbeitrag zu. Dieser richtet sich nach dem Ausmaß der Begleitzeiten. Bei der Auszahlung wird der Zusammenhang zur Arbeit, die von den KlientInnen in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) erbracht wurde, thematisiert. Mit den KlientInnen wird regelmäßig erarbeitet, dass ihnen der Anerkennungsbeitrag zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse und individuellen Wünsche zur Verfügung steht und sie diesen selbstbestimmt verwenden können und sollen.

➤ Mobilitätsförderung

Trainings zur Orientierung und Bewältigung von Fußwegen sowie Unterstützung bei der eigenständigen Wegbewältigung zur Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) ermöglichen KlientInnen eine Ausweitung ihrer Mobilität. Sie erreichen dadurch teils selbständig, teils mit Assistenz ihren Arbeitsort und Orte, die sie in Zusammenhang mit verschiedenen Angeboten der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) erreichen sollen. Zudem wird der Umgang mit Geld unterstützt, da dies den Handlungsspielraum und somit die Mobilität der KlientInnen erweitert.

8.3.2. Angebote

➤ Raum für individuelle Kreativität

Die Räumlichkeiten der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) werden für vielfältige Aktivitäten, die gemeinsam mit den KlientInnen erarbeitet werden, genutzt. Verschiedene Werkzeuge und Materialien stehen zur Verfügung mit denen viele verschiedene Produkte bearbeitet und hergestellt werden können. Es können viele individuelle Ideen umgesetzt sowie die hergestellten Produkte bei internen Märkten (Ostermarkt, Adventmarkt) verkauft werden. Somit wird den KlientInnen ein aktiver Kontakt zu den BesucherInnen dieser Märkte ermöglicht.

➤ Digitale Kommunikation

Ein WLAN-Zugang ist vorhanden. Mit Mitteln der Unterstützten Kommunikation (UK) wird interessierten KlientInnen die assistierte Nutzung des PC (Internet, Office Programme, I-Pad) ermöglicht.

➤ Sport und Musik

Im Gruppensetting werden sportliche sowie musikalische Angebote in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) gestellt. Dies kann als Mobilitäts- und Koordinationstraining durch Bewegung in der Natur, Musizieren mit diversen Instrumenten, Rhythmische Übungen, etc. erfolgen.

➤ Bildung und Fortbildung

Allen KlientInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) steht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden internen sowie externen Bildungsangeboten zur Verfügung. Die Informationen dazu werden ausgehängt bzw. wird darüber in KlientInnensitzungen, in Gesprächsrunden (Informationen

aus dem Netzwerk St. Josef) sowie durch hauseigene Printmedien informiert. Beides erfolgt in leichter Sprache. Bei Interesse werden die KlientInnen bei der Anmeldung und beim Besuch des Bildungsangebotes (z.B. Freiraum) unterstützt. Es spielt eine wesentliche Rolle, den KlientInnen barrierefreien Zugang zu allen relevanten Informationen zu ermöglichen. Sie bekommen regelmäßig Informationen aus dem Netzwerk St. Josef. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass relevante Informationen wirklich jede/jeden KlientIn erreichen (UK-Methoden).

➤ Seelsorge

Gemeinsames Vorbereiten und Erleben der Feste im Jahreskreis als wichtiges Element von Teilhabe innerhalb und außerhalb der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) wird gemeinsam mit interessierten KlientInnen gestaltet und organisiert. Allgemein spirituelle oder konkret religiöse Themen werden in das Tagesstrukturangebot integriert. Das betrifft sowohl saisonale Abläufe (Feste im Jahreskreis) als auch besondere Ereignisse (z.B. Umgang mit Sterben und Trauer). Die MitarbeiterInnen und KlientInnen werden je nach Bedarf und Wunsch seelsorgerisch dabei begleitet diese Inhalte sowohl individuell als auch im Sinne von Teilhabe und Gemeinschaft umzusetzen.

9. Qualitätsstandards

9.1. Allgemeine Infrastruktur

Folgende infrastrukturelle Mindestanforderungen werden erfüllt:

- Die Basal-Inklusive-Förderung (BIF) befindet sich am Gelände des Standortes Mils des Netzwerk St. Josef (NWSJ) zentral in der Gemeinde Mils mit einer entsprechenden Infrastruktur. In unmittelbarer Nähe befinden sich u.a. Lebensmittelgeschäfte, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Kirche, Gemeindeamt, Schule, Gesundheitseinrichtungen, gute Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel usw.
- Die barrierefreien Räumlichkeiten der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) befinden sich im ersten Obergeschoss des ehemaligen und entsprechend adaptierten Landwirtschaftsgebäudes des Netzwerk St. Josef (NWSJ), Standort Mils.

Räumliche Aufteilung:

- mehrere Gruppenräume für max. jeweils 6 KlientInnen
- zusätzliche Ruhe- bzw. Rückzugsräume
- Für jeweils 2 Gruppenräume ein barrierefreies WC für KlientInnen
- Pflegebad mit WC, Duschköglichkeit, Bobathliege für KlientInnen
- Lagerräume
- Terrasse
- Büroraum
- Aufenthaltsraum sowie WC für MitarbeiterInnen mit angrenzendem Balkon

9.2. MitarbeiterInnenstruktur

9.2.1. Leitung

Die Leitungsperson der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) ist für die inhaltlichen und organisatorischen Belange der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) verantwortlich. Zudem liegt ihre Verantwortung in Abstimmung mit dem Führungskreis des Netzwerk St. Josef (NWSJ) sowie den Bereichsleitungen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) in der Ausarbeitung bzw. Implementierung pädagogischer und pflegerischer

Ziele sowie der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung des Angebotes. Die Qualifikation der Leitung entspricht den Vorgaben der Matrix über die Qualifikationen des Landes Tirol idgF⁷.

9.2.2. MitarbeiterInnen/Team

Die MitarbeiterInnen bilden ein multiprofessionelles Team mit Ausbildungen im psychosozialen Bereich mit zusätzlich pflegerischer Basisausbildung (UBV) und im Bereich Pflege entsprechend den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des Landes Tirol idgF⁸ sowie dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF. Der Betreuungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Landes Tirol.

9.3.3. Teamkultur, Fortbildungen und (Selbst-) Fürsorge

- Wertschätzender Umgang innerhalb des Teams und im Netzwerk St. Josef (NWSJ)
- Verpflichtende Teamsitzungen
- Interne und externe Fachfortbildungen
- Verpflichtende Supervisionen für alle MitarbeiterInnen
- Freiwillige Angebote aus der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)
- Teilnahme am MitarbeiterInnen-Jahresgespräch (MJG) und MitarbeiterInnen-Feedback (MFB)
- Freiwilliges Zusatzangebot einer Arbeitspsychologin für MitarbeiterInnen
- Informeller Austausch der Teammitglieder zu fachlichen Themen wird gern gesehen bzw. unterstützt

9.4. Dokumentation

Die Dokumentation aller Ziele, Maßnahmen, Beobachtungen etc. in der Arbeit mit den KlientInnen erfolgt computerunterstützt über das im Netzwerk St. Josef (NWSJ) installierte Vivendi-Programm. Hier werden in Abstimmung mit dem Team und den KlientInnen Ziele und Maßnahmen auf Basis von verbalem und nonverbalem Austausch, den Entwicklungsgesprächen, Multiprofessionelle Teamgesprächen, Beobachtungen, den Werten des Leitbildes etc. festgehalten, individuelle Planungen ausgearbeitet, adaptiert und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den KlientInnen evaluiert. Die KlientInnen werden dabei in die individuelle Planung ihrer Begleitung mit einbezogen und dabei unterstützt, für sich eigene persönliche nächste Ziele zu definieren.

9.5. Qualitätssicherung

Die Qualität der Strukturen, Prozesse und erzielten Ergebnisse in der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) sind als Teil des Netzwerk St. Josef (NWSJ) auf der Grundlage des anerkannten Qualitätsmanagementsystems E-Qalin[®] sichergestellt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Bereichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden die hohen Qualitätsstandards weiterentwickelt und alle drei Jahre im Rahmen einer E-Qalin[®] Bewertung evaluiert. Dies wird durch die Bescheinigung des E-Qalin[®] Qualitätshauses auch formal bestätigt. Zudem stehen dem Personal betriebsintern angebotene Fortbildungen zu verschiedensten Themen aus Begleitung, Pflege, (Päd-) Agogik, Therapie, Volksanwaltschaft, Administration, Recht etc. zur Verfügung, um die Qualität in der Arbeit zu erhalten bzw. stetig zu verbessern.

⁷ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF.

⁸ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF.

Das Konzept der Basal-Inklusiven-Förderung (BIF) wird in 5 Jahren evaluiert und den relevanten Entwicklungen angepasst.

10. Literatur

Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: Facultas, 2014

Netzwerk St. Josef: Leitlinien der sexualpädagogischen Begleitung, 2016 (abrufbar über Vivendi)

Netzwerk St. Josef: Konzept Mitbestimmung der KlientInnen, 2022 (abrufbar über Intranet)

Pörtner, M.: Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen, Klett-Cotta Verlag Stuttgart, 2021, 14. Auflage

Tiroler Teilhabegesetz (TTHG), LGBl. Nr. 32/2018, Stand 1. Juli 2018, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000709>, (abgerufen am 31. 07. 2019)

Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe, Qualitätsstandards und Leistungskatalog, Stand 7. Mai 2015, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Sonstiges/Qualitaetsstandards- Leistungskatalog/Qualitaetsstandards und Leistungskatalog Stand 7 Mai 2015.pdf> (abgerufen am 31.07. 2019)

UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2016, ausgegeben am 15. Juni 2016, Teil III, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (abgerufen am 31. 07. 2019)

Wesuls Ralf, Heinzmann Thomas, Brinker Ludger: Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in den Gesundheitsberufen, Hrsg. Unfallkasse Baden-Württemberg, Abt. Prävention, Stuttgart: 2007, 6. Aufl. (abrufbar über Vivendi)

Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler
Geschäftsführung

Mag.^a Veronika Mair
Leitung Netzwerk St. Josef West

Isabella Schmidt BA
Leitung Basal-Inklusive-Förderung

Karin Thiemann, Dipl. Sozialarbeiterin
Stv. Leitung Basal-Inklusive-Förderung

Mag.^a Daniela Felder
Qualitätssicherung Agogik, Redaktion